

23.082 n Legislaturplanung 2023-2027

Entwurf des Bundesrates

vom 24. Januar 2024

Anträge der Legislaturplanungskommission des Nationalrates

vom 25. März 2024

*Zustimmung zum Entwurf, wo nichts vermerkt
ist*

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2023–2027

vom 24. Januar 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g
der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 146 Absatz 1 des Parlaments-
gesetzes vom 13. Dezember 2002²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 24. Januar 2024³,

beschliesst:

1 SR 101
2 SR 171.10
3 BBl 2024 525

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****1. Abschnitt: Politische Leitlinien der
Legislaturplanung****Art. 1**

Die Politik des Bundes richtet sich in der Legislaturperiode 2023–2027 nach folgenden Leitlinien:

Art. 1

...

Mehrheit

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung (2. Abschnitt).

Mehrheit

2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt (3. Abschnitt).

Mehrheit

3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt (4. Abschnitt).

Minderheit (Gysin Greta, Brizzi, Fivaz Fabien, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

1^o. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen (5. Abschnitt).

(siehe Ziff. 4)

Minderheit (Buffat, Amaudruz, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig, indem sie die Unabhängigkeit des Landes, die demokratischen Rechte des Schweizer Volkes, die Neutralität und den Föderalismus schützt. Sie ergreift die Chancen, welche die Digitalisierung bietet (2. Abschnitt).

(siehe 2. Abschnitt, Titel)

Minderheit (Buffat, Amaudruz, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

3. Die Schweiz schützt ihre Bevölkerung vor bewaffneten Konflikten, setzt sich für Frieden ...

(siehe 4. Abschnitt, Titel)

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen (5. Abschnitt).

Mehrheit

Minderheit (Buffat, Amaudruz, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

4. Die Schweiz sorgt dafür, dass genügend Energie verfügbar ist, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Industrie zu gewährleisten; gleichzeitig schützt sie das Klima. Sie trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen (5. Abschnitt).

(siehe 5. Abschnitt, Titel)

Minderheit (Fivaz Fabien, Brizzi, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

² Bei der Umsetzung seiner Leitlinien hält sich der Bund an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

(Minderheit (Gysin Greta, ...))

4. *Streichen*
(siehe Ziff. 1^o)

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****2. Abschnitt: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung****Mehrheit**

Art. 2 Ziel 1: Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Zur Erreichung des Ziels 1 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

1. Verabschiedung der Botschaft zur Standortförderung 2028–2031;
2. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015⁴;
3. Verabschiedung der Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028;
4. Kenntnisnahme des Lageberichts zur Schweizer Volkswirtschaft.

Mehrheit*Art. 2***Mehrheit****Minderheit** (Buffat, ...)

2. Abschnitt: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig, indem sie die Unabhängigkeit des Landes, die demokratischen Rechte des Schweizer Volkes, die Neutralität und den Föderalismus schützt. Sie ergreift die Chancen, welche die Digitalisierung bietet

(siehe Art. 1 Ziff. 1)

Minderheit (Wyssmann, Amaudruz, Buffat, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler)

Titel: Ziel 1: ...

... wirtschaftliche Rahmenbedingungen und sorgt für mehr Wachstum durch mehr Freiräume sowie weniger Bürokratie und Gängelung von Wirtschaft und Bevölkerung

Minderheit (Schnyder, Buffat, Bühler, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Stettler, Wyssmann)

3. *Streichen*

Bundesrat

Art. 3 Ziel 2: Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Zur Erreichung des Ziels 2 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

5. Abschluss der Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU;

6. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027;

Kommission des Nationalrates

Art. 3

Mehrheit**Mehrheit**

- 5^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zum Abschluss der Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz - EU, die insbesondere dem Interessensausgleich zwischen den Sozialpartnern Rechnung trägt;

Minderheit (Reimann Lukas, Amaudruz, Buffat, Hug, Page, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

5. ...

... Beziehungen Schweiz–EU ohne die Aufgabe der Unabhängigkeit des Landes, ohne die Schwächung der demokratischen Rechte des Schweizer Volkes und ohne die Unterminierung des Föderalismus und der Kantons- respektive Gemeindeautonomie, das heisst ohne eine Verpflichtung zur dynamischen Übernahme von EU-Recht, ohne eine Unterstellung unter die EU-Gerichtsbarkeit, ohne eine Aufweichung der heute schon nicht verfassungskonformen Zuwanderungsbestimmung durch die Übernahme der EU-Unionsbürgerrichtlinie und ohne jährliche Kohäsionszahlungen in dreistelliger Millionenhöhe;

Minderheit (Reimann Lukas, Amaudruz, Buffat, Hug, Page, Riner, Schnyder)

- 5^{bis}. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

7. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034;
8. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027;
9. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Programm «Erasmus+»;
10. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Programm im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034;
11. Abschluss der Verhandlungen zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU;
12. Verabschiedung der Botschaft zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU;
13. Abschluss der Verhandlungen zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU;
14. Verabschiedung der Botschaft zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU;
15. Verabschiedung der Botschaft zum Stromabkommen mit der EU;
16. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus» 2021–2027;
17. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»;

Mehrheit

18. Abschluss der Verhandlungen zur Verstärkung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten;

Minderheit (Page, Amaudruz, Buffat, Hug, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

18. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

19. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung von Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999⁵ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen);

Mehrheit

Minderheit (Reimann Lukas, Amaudruz, Buffat, Hug, Page, Riner, Schnyder)

20. Grundsatzentscheid zur Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen.

20. *Streichen*

Mehrheit

Minderheit (Fivaz Fabien, Bally, Brizzi, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Roth David, Stadler, Wettstein)

Art. 4 Ziel 3: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Art. 4

Titel: ...

...
Weltwirtschaftsordnung, indem sie strenge ökologische und soziale Standards anwendet, und sichert der Schweizer ...

Zur Erreichung des Ziels 3 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

21. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich;

22. Verabschiedung der Botschaft zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte;

23. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

24. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen;
25. Verabschiedung einer der Botschaft zum plurilateralen WTO-Abkommen über digitalen Handel;

Mehrheit

26. Verabschiedung der Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mercosur-Staaten;
27. Verabschiedung der Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau;

27^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien;

28. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen über die digitale Wirtschaft (Digital Economy Agreement) zwischen den EFTA-Staaten und Singapur;
29. Verabschiedung der Strategie Landeskommunikation 2025–2028.

Art. 5 Ziel 4: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Zur Erreichung des Ziels 4 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

30. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028;

Minderheit (Wyssmann, Buffat, Bühler, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler)

24. *Streichen*

Minderheit (Fivaz Fabien, Gysin Greta, Wettstein)

26. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

31. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012⁶ über die Förderung der Forschung und Innovation;
32. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Raumfahrt;
33. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Humanforschungsgesetzes vom 30. September 2011⁷;
34. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁸.

Art. 6 Ziel 5: Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Zur Erreichung des Ziels 5 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

Art. 6 ...
... und
setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz ...

Mehrheit

35. Grundsatzentscheid zur Auslegeordnung der Regulierung von künstlicher Intelligenz;

35. Grundsatzentscheid und Auslegeordnung ..

Mehrheit

Minderheit (Stadler, Bally, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Maitre, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

35. Verabschiedung einer Botschaft zur Regulierung von künstlicher Intelligenz;

Minderheit (Fivaz Fabien, Brizzi, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

35^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft zum Schutz der digitalen Unversehrtheit des Menschen;

6 SR 420.1
7 SR 810.30
8 SR 412.10

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Revaz, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Roth David, Wettstein)

36. Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung.

36. ...
...
des Bereichs und Klärung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung.

35^{ter}. Schaffung einer Querschnittsbehörde zur Regulierung der digitalen Angelegenheiten, um die Rechte der natürlichen Personen, der juristischen Personen und der Institutionen sicherzustellen;

Art. 7 Ziel 6: Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Art. 7

Zur Erreichung des Ziels 6 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

37. Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich sowie zu Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028;

Mehrheit

Minderheit (Reimann Lukas, Buffat, Bühler, Dobler, Giacometti, Page, Riner, Schnyder, Stettler, von Falkenstein, Wyssmann)

37^{bis}. Verabschiedung einer nutzungsorientierten Verkehrsinfrastrukturstrategie;

37^{bis}. *Streichen*

38. Verabschiedung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse;

39. Verabschiedung der Botschaft zum Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen;

40. Verabschiedung der Botschaft zur Abgabe für Elektrofahrzeuge;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

41. Verabschiedung der Luftraum- und Aviatik-
infrastruktur-Strategie Schweiz;
42. Verabschiedung der Drohnenstrategie;
43. Verabschiedung der Botschaft zur Ände-
rung des Fernmeldegesetzes vom 30. April
1997^a.

Mehrheit

Minderheit (von Falkenstein, Bally, Buffat,
Bühler, Dobler, Giacometti, Hug, Page, Pfister,
Schnyder, Stadler)

- 43^{bis}. Verabschiedung einer Vorlage zur Be-
schleunigung von Bauverfahren (in Abspra-
che mit den Kantonen), damit wieder genü-
gend Wohnraum entsteht und die
Preisentwicklung gedämpft werden kann;

Mehrheit

Minderheit (Roth David, Brizzi, Fivaz Fabien,
Freymond, Nordmann, Reimann Lukas, Revaz,
Riner, Wyssmann)

- 43^{ter}. Verabschiedung einer Botschaft zur
Sicherstellung, dass essenzielle Güter wie
Boden, Energie oder Wasser nicht von
ausländischem Kapital kontrolliert werden.

Art. 8 Ziel 7: Die Schweiz sorgt für einen
ausgeglichene Bundeshaushalt so-
wie eine stabile Finanzordnung und
verfügt über ein wettbewerbsfähiges
Steuersystem

Art. 8

Zur Erreichung des Ziels 7 soll der Bundesrat
die folgenden Massnahmen ergreifen:

44. Entscheid zum weiteren Vorgehen zur Wie-
deraufnahme des Projekts «Aufgabenteil-
lung Bund–Kantone»;
45. Verabschiedung der Botschaft zur Stabili-
sierung der Bundesfinanzen;

44. Entscheid über das Mandat zur Wiederauf-
nahme des Projekts ...

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

46. Verabschiedung der Botschaft zur Stabilität des Finanzplatzes Schweiz;
47. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung).

Mehrheit

- 47^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft für die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Ehepaarbesteuerung;

Mehrheit

- 47^{ter}. Verabschiedung der Botschaft zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer zur Finanzierung der AHV;

Mehrheit

- 47^{quater}. Grundsatzentscheid zur mittelfristigen Senkung des Anteils gebundener Ausgaben;
- 47^{quinqies}. Grundsatzentscheid über Massnahmen aus der Subventions- und Transferleistungsüberprüfung.

Minderheit (Mettler, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Maitre, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

- 45^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft zur Anpassung der Schuldenbremse, damit die Schuldenquote (Bruttoschulden in Prozent des BIP) konstant bleibt;

Minderheit (von Falkenstein, Alijaj, Brizzi, Dobler, Fivaz Fabien, Giacometti, Gysin Greta, Mettler, Nordmann)

- 47^{bis}. *Streichen*

Minderheit (von Falkenstein, Buffat, Bühler, Dobler, Giacometti, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

- 47^{ter}. *Streichen*

Minderheit (Wettstein, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Roth David)

- 47^{quater}. *Streichen*

Bundesrat

Art. 9 Ziel 8: Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung

Zur Erreichung des Ziels 8 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

48. Verabschiedung der Botschaft zum Aufbau der «Swiss Government Cloud»;
49. Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung;
50. Verabschiedung der Botschaft zum Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen («Digi-santé»);
51. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015¹⁰ über das elektronische Patientendossier;
52. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994¹¹ über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Adressatinnen und -Adressaten im stationären Bereich).

Kommission des Nationalrates

Art. 9 Ziel 8: ...
Leistungen effizient und transparent und fördert ...

52^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft über ein Rahmengesetz über die Sekundärnutzung von Daten (Umsetzung der Motion WBK-S 22.3890);

52^{ter}. Beseitigung von Zugangsschranken formeller und finanzieller Art zur Gewährung des staatlichen Öffentlichkeitsprinzips;

Mehrheit

52^{quater}. Verabschiedung der Verordnung im Rahmen der Botschaft der e-ID und Einführung des elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID).

Minderheit (Reimann Lukas, Buffat, Bühler, Hug, Page, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

52^{quater}. *Streichen*

10 SR 816.1

11 SR 832.10

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****3. Abschnitt: Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt**

Art. 10 Ziel 9: Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Zur Erreichung des Ziels 9 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 53. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999¹²;
- 54. Genehmigung des Berichts über die Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Mehrheit

Art. 10

Mehrheit

54^{bis}. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung;

Mehrheit

54^{ter}. Verabschiedung einer nationalen Strategie für Weiterbildung und Berufsbildung sowie Nachholbildung, um den Einstieg beziehungsweise die Rückkehr ins Arbeitsleben zu fördern;

Minderheit (Nordmann, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Revaz, Roth David, Wettstein)

Titel: ...
... Arbeitskräftepotenzial und berücksichtigt dabei auch das Potential von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Status S

Minderheit (Wyssmann, Buffat, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder)

54^{bis}. *Streichen*

Minderheit (von Falkenstein, Dobler, Freymond, Hug, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

54^{ter}. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Gysin Greta, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

54^{quater}. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vom 28. September 1956.

Art. 11 Ziel 10: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Art. 11

Zur Erreichung des Ziels 10 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 55. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028;
- 56. Verabschiedung der strategischen Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit.

56^{bis}. Überprüfung der SRG-Konzession;

56^{ter}. Festlegung der Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030.

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Brizzi, Alijaj, Bally, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Stadler, Wettstein)

Art. 11a Ziel 10a: Die Schweiz schafft Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Mediensystem mit qualitativem Journalismus und stärkt den medialen Service public in allen Landessprachen

Zur Erreichung des Ziels 10a soll der Bundesrat folgende Massnahme ergreifen:

56^{quater}. Grundsatzentscheid zu einer Neukonzeption der Medienpolitik in allen Landessprachen und einer nachhaltigen Finanzierung des Lokaljournalismus.

Art. 12 Ziel 11: Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Art. 12

Zur Erreichung des Ziels 11 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

Mehrheit

57. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹³;

Minderheit (Alijaj, Bally, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

57. Verabschiedung eines konkreten Massnahmenplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sowie einer Botschaft für ein Behindertengleichstellungsgesetz, das mit der UN-BRK vereinbar ist;

58. Kenntnisnahme der Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030;

Mehrheit

Minderheit (Gysin Greta, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Maitre, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

58^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Gysin Greta, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

58^{ter}. Verabschiedung der Botschaft zur Einführung eines Elternurlaubes;

Mehrheit

Minderheit (Revaz, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Roth David, Wettstein)

58^{quater}. Verabschiedung der Rechtsgrundlagen zur Sanktionierung unerklärter Lohnunterschiede;

59. Genehmigung des Monitorings der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953).

Art. 13 Ziel 12: Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Art. 13

Zur Erreichung des Ziels 12 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

60. Verabschiedung der Botschaft zur Sicherung der Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung;

Mehrheit

Minderheit (Gysin Greta, Alijaj, Dobler, Fivaz Fabien, Giacometti, Mettler, von Falkenstein, Wettstein)

60^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft zur Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare bei der AHV;

60^{bis}. *Streichen*

Mehrheit

Minderheit (von Falkenstein, Buffat, Dobler, Giacometti, Page, Reimann Lukas, Wyssmann)

60^{ter}. Verabschiedung einer Botschaft zur Sicherung der Altersvorsorge auch bei differenzierten Arbeitsmodellen (Teilzeit, Mehrfachpensen, hybride Formen);

60^{ter}. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Wyssmann, Freymond, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler)

60^{quater}. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative „Ja zu fairen AHV-Renten für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!“;

Mehrheit

Minderheit (Mettler, Bally, Maitre, Pfister Gerhard, Stadler)

60^{quinquies}. Prüfung der Entflechtung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung vom regulären Bundeshaushalt sowie alternativer Finanzierungsquellen;

61. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946¹⁴ über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Hinterlassenenrenten);
62. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006¹⁵ über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716);
63. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959¹⁶ (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus);
64. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen.

Mehrheit

Minderheit (Reimann Lukas, Buffat, Dobler, Freymond, Giacometti, Page, Riner, Schnyder, Stettler, von Falkenstein, Wyssmann)

64^{bis}. Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung eines Obligatoriums bei der Krankentaggeldversicherung;

64^{bis}. *Streichen*

14 SR 831.10

15 SR 831.30

16 SR 831.20

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

64^{ter}. Verabschiedung eines Sozialschutzsystems, das auf die vielfältigen Arbeitssituationen von Kulturschaffenden ausgelegt ist.

Mehrheit

Minderheit (Buffat, Dobler, Freymond, Hug, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, von Falkenstein, Wyssmann)

64^{ter}. *Streichen*

Minderheit (Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

Art. 13a Ziel 12a: Die Schweiz erfasst und anerkennt die Bedeutung der unbezahlten Arbeit als Grundlage und Voraussetzung für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Erwerbsarbeit und stellt sicher, dass diese kein Armutsrisiko darstellen

Zur Erreichung des Ziels 12a soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

64^{quater}. Verabschiedung eines konkreten Massnahmenplans, der die Bedeutung von unbezahlter Arbeit erfasst. Der Massnahmenplan ist mit dem Ziel vereinbar, dass unbezahlte Arbeit kein Armutsrisiko darstellt.

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit****Minderheit** (Schnyder, Buffat, Freymond, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Stettler, Wyssmann)

Art. 14 Ziel 13: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Art. 14 ...
... qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung und finanziell tragbare Prämien

Titel: Gemäss Bundesrat

Zur Erreichung des Ziels 13 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 65. Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994¹⁷ über die Krankenversicherung (Kostendämpfungspaket 2 und Kostenziele);
- 66. Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe);
- 67. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379);
- 68. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012¹⁸.

68^{bis}. Verabschiedung eines Strategiepakets zur Prävention (NCD, Psychische Gesundheit und Sucht);

68^{ter}. Umsetzung wirksamer Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen;

68^{quater}. Genehmigung oder gegebenenfalls Verabschiedung eines neuen Tarifs für ambulante ärztliche Leistungen.

¹⁷ SR 832.10

¹⁸ SR 818.101

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****4. Abschnitt: Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt****Mehrheit**

Art. 15 Ziel 14: Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Zur Erreichung des Ziels 14 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 69. Verabschiedung der Botschaft zur Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029;
- 70. Verabschiedung der Botschaft zur Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031.

Art. 16 Ziel 15: Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Zur Erreichung des Ziels 15 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 71. Verabschiedung der aussenpolitischen Strategie 2024–2027;
- 72. Verabschiedung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA-Strategie 2025–2028);
- 73. Verabschiedung der Strategie für den Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika 2025–2028 (MENA-Strategie 2025–2028);

Minderheit (Buffat, ...)**4. Abschnitt: Die Schweiz schützt ihre Bevölkerung vor bewaffneten Konflikten, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt**

(siehe Art. 1 Ziff. 3)

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

74. Verabschiedung der Subsahara-Afrika-Strategie 2025–2028;
75. Verabschiedung der China-Strategie 2025–2028;
76. Verabschiedung der Amerikas-Strategie 2026–2029;
77. Verabschiedung der Südostasien-Strategie 2027–2030;
78. Verabschiedung der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029.

Mehrheit

Art. 17 Ziel 16: Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Art. 17

Zur Erreichung des Ziels 16 soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

Mehrheit

79. Grundsatzentscheid über den Beitrag an den Wiederaufbau in der Ukraine.

79^{bis}. Verabschiedung der Ukraine-Strategie 2024 - 2027.

Minderheit (Hug, Buffat, Freymond, Page, Reimann Lukas, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

Art. 17

Streichen

Minderheit (Pfister Gerhard, Bally, Dobler, Giacometti, Stadler, von Falkenstein)

79. Die Schweiz unterstützt die Ukraine beim Wiederaufbau. Es soll ein Grundsatzentscheid über Projekte, die Dauer und Art und Umfang verschiedener Unterstützungsformen gefällt werden;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Art. 18 Ziel 17: Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Art. 18

Zur Erreichung des Ziels 17 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

Mehrheit

80. Verabschiedung des Resettlement-Programms 2026/27;

Mehrheit**Mehrheit**

Minderheit (Wettstein, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David)

Titel: Ziel 17: Die Schweiz sorgt für eine effiziente und international abgestimmte Asyl- und Flüchtlingspolitik

(siehe Ziff. 81 und Art. 18a)

Minderheit (Riner, Dobler, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, von Falkenstein, Wyssmann)

80. *Streichen*

Minderheit (Riner, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

80^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»;

Minderheit (Riner, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

80^{ter}. Verabschiedung der Botschaft zur Eindämmung der illegalen Einwanderung und der Begrenzung der Asyl-Migration durch Einführung eines jährlichen Asylgewährungskontingents;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

	Mehrheit	Minderheit (Riner, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, Wyssmann)	(Minderheit (Wettstein, ...))
81. Verabschiedung der Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Integrationsförderung 2028–2031;		81. <i>Streichen</i>	81. <i>Streichen</i> (siehe Titel und Art. 18a)
82. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 ⁹ (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes);	Mehrheit	Minderheit (Gysin Greta, Alijaj, Brizzi, Fivaz Fabien, Maitre, Mettler, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)	
		82 ^{bis} . Verabschiedung eines Aktionsplans für eine kinderrechtskonforme Unterbringung und Betreuung von Kindern und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während dem ganzen Asylverfahren;	
83. Beschluss über den Schutzstatus S;	Mehrheit	Minderheit (Riner, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Schnyder, Stettler, Wyssmann)	
84. Kenntnisnahme der Änderung der Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management) (IBM-Strategie).	83. Beschluss über den Schutzstatus S und über die parallele Weiterführung der Integrationsmassnahmen;	83. Verabschiedung der Botschaft zur Aufhebung des Schutzstatus S und Überführung ins ordentliche Asylverfahren;	
	84 ^{bis} . Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung von Schengen/Dublin Weiterentwicklungen gemäss den für die Schweiz verbindlichen Eckwerten des EU Migrations- und Asylpakets sowie Prüfung der Teilnahme an den weiteren nicht verbindlichen Eckwerten;		
	84 ^{ter} . Abschluss von weiteren Migrationsabkommen inklusive Rückübernahmeabkommen mit Ländern, aus denen Asylbewerber sich in der Schweiz aufhalten.		

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Art. 19 Ziel 18: Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Zur Erreichung des Ziels 18 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

85. Genehmigung des sicherheitspolitischen Berichts des Bundesrates;

86. Verabschiedung der Armeebotschaften 2024, 2025, 2026 und 2027;

87. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes vom 17. Juni 2016²⁰;

88. Verabschiedung der Botschaft zum Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UCPM);

20 SR 531

Art. 19

Mehrheit

86^{bis}. Die Alimentierung von Armee und Zivilschutz wird mit Anpassungen am Dienstmodell langfristig sichergestellt. Es darf keine Unterbestände geben;

Minderheit (Wettstein, ...)

Art. 18a Ziel 17a: Die Schweiz sorgt für eine bedarfsgerechte Arbeitsmigration und für erfolgreiche Integration

Zur Erreichung des Ziels 17a soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

84^{quater}. Verabschiedung der Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Integrationsförderung 2028–2031.

(siehe Art. 18 Titel und Ziff. 81)

Minderheit (Fivaz Fabien, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Revaz, Wettstein)

86^{bis}. *Streichen*

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

89. Kenntnisnahme der Aktualisierung und Weiterentwicklung der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz».

Mehrheit

Minderheit (Reimann Lukas, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Riner, Schnyder, Stettler, Wyssmann)

89^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)».

Mehrheit

Minderheit (Mettler, Bally, Stadler)

Art. 19a Ziel 18a: Die Schweiz stellt die Gesundheit ihrer Demokratie sicher

Zur Erreichung des Ziels 18a soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

89^{ter}. Verabschiedung eines Berichts zur Konsensfähigkeit und Bekämpfung der Polarisierung;

89^{quater}. Verabschiedung einer Strategie zur Befähigung beim Erkennen der Mechanismen von Propaganda und Populismus;

89^{quinqies}. Verabschiedung einer Botschaft zur Sicherstellung Verfügbarkeit von qualifizierter, neutraler und unabhängiger Berichterstattung;

89^{sexies}. Verabschiedung einer Strategie zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Sicherstellung von Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz.

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

Art. 20 Ziel 19: Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Art. 20

Zur Erreichung des Ziels 19 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 90. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Verwaltungsstrafrechts vom 22. März 1974²¹ (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122);
- 91. Verabschiedung der Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)²²;
- 92. Verabschiedung der Botschaft zur Übernahme und Umsetzung des Notenaustausches vom 7. Juni 2023 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2023/977²³ über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes);

²¹ SR 313.0

²² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit («Prüm II») und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates, COM/2021/784 final.

²³ Richtlinie (EU) 2023/977 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates, ABl. L 134 vom 22.5.2023, S.1

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

93. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008²⁴ über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes.

93^{bis}. Sicherstellung des Nationalen Polizeilichen Datenaustausches (POLAP) innerhalb der Schweiz;

Mehrheit

Minderheit (Fivaz Fabien, Brizzi, Gysin Greta, Mettler, Nordmann, Reimann Lukas, Revaz, Riner, Roth David, Stettler, Wettstein)

93^{ter}. Verabschiedung der Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Kernwaffenverbotvertrag (TPNW).

Art. 21 Ziel 20: Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Zur Erreichung des Ziels 20 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

94. Verabschiedung der Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen;

95. Kenntnisnahme des Berichts zur Nationalen Cyberstrategie.

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****5. Abschnitt: Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen****Mehrheit**

Art. 22 Ziel 21: Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

Art. 22 ...

... Nachhaltigkeit sicher.
Sie garantiert den Produzentinnen und Produzenten faire Preise, welche die Produktionskosten decken, und begrenzt die Bürokratie

Zur Erreichung des Ziels 21 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 96. Verabschiedung der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2028;
- 97. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998²⁵ (Agrarpolitik 2030–2033);
- 98. Beschluss über die definitive Einführung eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft.

Mehrheit**Minderheit (Buffat, ...)**

5. Abschnitt: Die Schweiz sorgt dafür, dass genügend Energie verfügbar ist, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Industrie zu gewährleisten; gleichzeitig schützt sie das Klima. Sie trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

(siehe Art. 1 Ziff. 4)

Minderheit (Schnyder, Freymond, Guggisberg, Hug, Page, Reimann Lukas, Riner, Stadler, Stettler, Wyssmann)

98^{bis}. Beschluss über die definitive Einführung einer nachhaltigen Regulierung von Grossraubtieren.

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

Art. 23 Ziel 22: Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Zur Erreichung des Ziels 22 soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

99. Verabschiedung der Botschaft zu den Agglomerationsprogrammen der fünften Generation.

Mehrheit

Art. 23

Mehrheit

99^{bis}. Verabschiedung des Berichts zur «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+: Beiträge zu einer kohärenten Raumentwicklung»;

99^{ter}. Genehmigung des Berichts zur Situation des altersgerechten Wohnens in der Schweiz;

99^{quater}. Beschluss über die Bereitstellung einer Informationsplattform über den Umgang mit temporär genutztem Wohnraum in der Schweiz;

Mehrheit

Minderheit (Riner, Buffat, Fischer Benjamin, Kolly, Nicolet, Riem, Stettler, Tuena, Wyssmann)

Titel: Ziel 22: Die Schweiz nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Minderheit (Kolly, Buffat, Fischer Benjamin, Nicolet, Riem, Riner, Tuena, Wyssmann)

99^{bis}. *Streichen*

Minderheit (Brizzi, Alijaj, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Roth David, Wettstein)

99^{quinquies}. Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027–2032;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Wettstein, Brizzi, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Widmer Céline)

99^{sexies}. Genehmigung des Aktionsplans «Wohnungsknappheit begegnen»;

Mehrheit

Minderheit (Kolly, Buffat, Fischer Benjamin, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena, Wyssmann)

99^{septies}. Verabschiedung einer Strategie um den Auswirkungen der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen;

99^{septies}. *Streichen*

Mehrheit

Minderheit (Wettstein, Brizzi, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Nordmann, Revaz)

99^{octies}. Verabschiedung der Strategie «Untergrund – Raumplanung dreidimensional».

Bundesrat		Kommission des Nationalrates				
		Mehrheit		Minderheit I (Pfister Gerhard, Bally, Bürgin Yvonne, Dobler, Fivaz Fabien, Fonio, Giacometti, Gysin Greta, von Falkenstein, Wettstein)	Minderheit II (Gysin Greta, Brizzi, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Flach, Nordmann, Revaz, Wettstein, Widmer Céline)	Minderheit III (Kolly, Buffat, Fischer Benjamin, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena, Wyssmann)
Art. 24	Ziel 23: Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	<i>Art. 24</i>	Ziel 23: Die Schweiz setzt sich im Hinblick auf eine sichere Energieversorgung für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik ...	<i>Titel:</i> <i>Gemäss Bundesrat</i>	<i>Titel:</i> Ziel 23: Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik, für die rasche Reduktion der Treibhausgase sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen in diesen Bereichen um	<i>Titel:</i> Ziel 23: sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein (<i>Rest streichen</i>)
Zur Erreichung des Ziels 23 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:						
100. Verabschiedung der Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028);		Mehrheit		Minderheit (Kolly, Buffat, Fischer Benjamin, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena, Wyssmann)		
		100 ^{bis} . Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO ₂ -Gesetzes für die Zeit ab 2030;		100 ^{bis} . <i>Streichen</i>		
101. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit;						

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Nordmann, Brizzi, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Revaz, Wettstein, Widmer Céline)

101^{bis}. Schaffung eines staatlichen Fonds zur Finanzierung von öffentlichen und privaten Investitionen zur Senkung der Treibhausgasemissionen, dessen Äufnung nicht unter die Schuldenbremse fällt;

Mehrheit

Minderheit (Candan Hasan, Brizzi, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Widmer Céline)

101^{ter}. Eröffnung der Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über die internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung;

102. Verabschiedung des Aktionsplans 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030;

Mehrheit

Minderheit (Kolly, Buffat, Dobler, Fischer Benjamin, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena, von Falkenstein, Wyssmann)

103. Grundsatzentscheid zum Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030).

103. Verabschiedung des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025-2030), mit Überprüfung biodiversitätsschädigender Subventionen;

103. *Gemäss Bundesrat*

Mehrheit

Minderheit (Candan Hasan, Brizzi, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Widmer Céline)

103^{bis}. Verabschiedung einer Strategie zur Sicherung der ökologischen Funktion;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates****Mehrheit**

Minderheit (Candan Hasan, Brizzi, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Widmer Céline)

103^{ter}. Verabschiedung einer Strategie «Keine neuen Umwelt-, Klima-, oder biodiversitäts-schädlichen Subventionen».

Mehrheit

Minderheit (Tuena, Buffat, Dobler, Fischer Benjamin, Giacometti, Kolly, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, von Falkenstein, Wyssmann)

Titel: ...

... an den Klimawandel technologieoffen, insbesondere zum ...

Art. 25 Ziel 24: Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Art. 25

Zur Erreichung des Ziels 24 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

104. Verabschiedung der Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»;
105. Verabschiedung der integralen Wald- und Holzstrategie 2050;

Mehrheit

Minderheit (Wettstein, Brizzi, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Widmer Céline)

105^{bis}. Verabschiedung der Strategie «Wasser- management – Trockenperioden, Starkniederschläge, Qualität der Wasserversorgung, Schutz der Wasserlebensräume»;

106. Abschluss des Programms «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen» des Netzwerkes des Bundes für Klimadienstleistungen (National Centre for Climate Services, NCCS);

107. Verabschiedung der Botschaft zum vierten Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Regulierung des

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee (Verbesserungen des Hochwasserschutzes).

Mehrheit

Minderheit (Candan Hasan, Brizzi, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Wettstein, Widmer Céline)

107^{bis}. Verabschiedung eines Aktionsplans zur Erreichung der Ziele der Alpeninitiative.

Mehrheit

Minderheit (Wyssmann, Buffat, Dobler, Fischer, Kolly, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena, von Falkenstein)

Art. 26 Ziel 25: Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Art. 26

Titel: ...
... und Stabilität einer für die Bevölkerung bezahlbaren und verlässlichen Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von Energie

Zur Erreichung des Ziels 25 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

108. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007²⁶ (Reservekraftwerke);
109. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (Anforderungen an systemkritische Unternehmen);

Mehrheit

Minderheit (Wyssmann, Buffat, Dobler, Fischer Benjamin, Kolly, Nicolet, Riem, Riner, Stettler, Tuena)

109^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und zum indirekten Gegenvorschlag;

110. Genehmigung des Szenariorahmens für die Stromnetzplanung;

111. Verabschiedung der Botschaft zum Gasversorgungsgesetz;

Bundesrat**Kommission des Nationalrates**

112. Verabschiedung der Wasserstoffstrategie.

Mehrheit

Minderheit (Flach, Bally, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Nordmann, Revaz, Wettstein, Widmer Céline)

111^{bis}. Verabschiedung einer Energieeffizienzstrategie;

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 27 Umsetzung der Legislaturplanung

¹ Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig die zur Erreichung der Ziele notwendigen Erlassentwürfe.

² Er legt jeweils in seinen Jahreszielen dar, wann welche Botschaften unterbreitet werden sollen.

Art. 28 Zielerreichung

¹ Zur Überprüfung der Zielerreichung dienen die in Anhang 3 zur Botschaft über die Legislaturplanung 2023–2027 aufgelisteten Indikatoren.

² Der Geschäftsbericht des Bundesrates orientiert über die Zielerreichung.

Art. 29 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.